

## **Organisation- und Arbeitsregeln zur Zusammenarbeit**

### **Agenda-Arbeitskreis „Lärm“ - Städtische Gremien**

#### **in Weiterstadt**

##### **Präambel**

Mit der Lärmbelastung und deren Bekämpfung setzen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Weiterstadt seit längerer Zeit aktiv auseinander.

Damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger für das Thema „Lärm“ sensibilisiert werden und sich inhaltlich an Lösungsansätzen beteiligen, hat sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Lärm“ gegründet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 3. Mai 2007 die Gründung dieser Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen.

##### **Grundsätze**

Ein ergebnisorientierter, zielgerichteter Agendaprozeß bedarf eindeutiger Verfahrensregeln

- als verbindliche Arbeitsgrundlage, die die Einbindung von Vorschlägen aus dem Agenda-Prozeß in die politische Entscheidungsfindung festlegen
- zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe und der Verwaltung.

Die Verfahrensregeln beachten bestehende Gesetze, insbesondere die Hessische Kommunalverfassung.

##### **Verfahrensregeln**

###### **1. Ziele der Agenda-Arbeitsgruppe**

Lärmprobleme entstehen dort wo unterschiedliche Bedürfnisse nach Ruhe oder Aktivität aufeinander treffen. Eine wachsende Zahl von Bürgern fühlt sich durch Lärm in ihrem Wohnbereich, z. B. durch Verkehrslärm oder auch Nachbarschaftslärm, gestört oder belästigt.

Die Arbeitsgruppe Lärm soll unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgebotes der Lokalen Agenda 21 folgende Ziele verfolgen:

- Feststellen der Lärmschwerpunkte in Weiterstadt;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Lärminderung;
- Auslotung der rechtlichen Grundlagen für die Vermeidung von Lärm;
- Beratung der politischen Gremien in ihrer Entscheidungsfindung.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der kommunalen Gremien und der Stadtverwaltung hinsichtlich des Lärmschutzes für die Bürger Weiterstadts werden durch die Aktivitäten des Arbeitskreises nicht gemindert.

Zur Erarbeitung dieser Ziele kann die Arbeitsgruppe zu den einzelnen Themen Projektgruppen installieren.

## **2. Organisations- und Arbeitsregeln für den Arbeitskreis**

Neben den Verfahrensregeln, die die Einbindung der Agenda-Gremien in die kommunalen Entscheidungsabläufe festlegen, bedarf es interner Arbeitsregeln für den Agenda-Arbeitskreis. Der Arbeitskreis wird die Regeln für die interne Zusammenarbeit und die Arbeitsabläufe erarbeiten und in einer Geschäftsordnung festlegen.

Die Geschäftsordnung sollte u. a. folgende Punkte zum Inhalt haben:

- Wahl eines/r Arbeitskreissprechers/in sowie einer Stellvertretung. Der/Die Arbeitskreissprecher/-in steht im direkten Kontakt zu den politischen Gremien und der Stadtverwaltung.
- Arbeitskreissitzungen werden nach Bedarf einberufen und vom Arbeitskreis festgelegt. Der Arbeitskreis vereinbart einvernehmlich Zeit und Ort seiner Sitzungen. Der/die Arbeitskreissprecher/-in lädt zu den Arbeitskreissitzungen ein und leitet diese. Die Einladung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.
- Zu jeder Arbeitskreissitzung wird ein Protokoll verfasst. Ein Exemplar des Protokolls wird zur Dokumentation an die Stadt weitergeleitet.
- Der Arbeitskreis erstellt eine Namens- und Adressenliste der Arbeitskreismitglieder. Diese ist der Stadt zur Verfügung zu stellen.

## **3. Unterstützung der Agenda-Arbeitsgruppe durch die Verwaltung**

Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Agenda-Arbeitskreises „Lärm“ durch

- fachliche Unterstützung der Verwaltung
- Beteiligung an öffentlichen Verfahren (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Lärmminde-  
rungsplan)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatorische Hilfen, z. B. Tagungsräume
- Finanzielle Unterstützung (z.B. für Arbeitsmaterialien) nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt

soweit dies zur zielgerichteten und ergebnisorientierten Arbeit notwendig erscheint und im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt Weiterstadt ermöglicht werden kann. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht grundsätzlich nicht.

## **4. Erarbeitung von Vorschlägen**

Ergebnisse aus der Diskussion und der Arbeit des Arbeitskreises können als Vorschläge formlos an die städtischen Gremien gerichtet werden. Der Vorschlag bedarf der Schriftform. Er sollte enthalten:

- eine möglichst detaillierte Beschreibung,
- eine Begründung,
- eine Darstellung der Entscheidungsfindung in der Agenda-Gruppe.

Auf Wunsch der Arbeitsgruppe kann der Vorschlag mündlich erläutert werden.

## **5. Vorschlagsprüfung**

Die Verwaltung prüft die Umsetzungsfähigkeit eines Vorschlages insbesondere hinsichtlich

- der kommunalen Zuständigkeit, Einflussmöglichkeit der Kommune,
- der Rechtmäßigkeit, der Genehmigungsfähigkeit,
- der entstehenden Kosten,
- der schnellsten Umsetzung,
- sonstiger bedeutender Auswirkungen auf die Stadt.

Das Ergebnis der Prüfung mit Erläuterungen zu den o. g. Punkten wird dem Arbeitskreis schriftlich mitgeteilt und/oder mündlich im Rahmen einer Arbeitskreissitzung erläutert.

## **6. Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag**

Auf Grundlage der Vorschlagsprüfung kann der Arbeitskreis einen Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag formulieren. Erscheint ein Vorschlag in seiner formulierten Form nicht umsetzungsfähig, erarbeitet die Stadt mit der Arbeitsgruppe einen Alternativvorschlag, der eine weitestgehende Berücksichtigung des eingebrachten Vorschlages zum Ziel hat.

Ist kein konsensfähiger Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag möglich, werden die Ergebnisse zur Entscheidungsfindung an die kommunalen Gremien weitergeleitet.

## **7. Einbindung der kommunalen Gremien**

Verfahrens- und Entscheidungsvorschläge werden dem zuständigen Gremium der Stadt als Beschlussvorlage der Verwaltung über den Magistrat vorgelegt (entsprechend der HGO und der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt).

Die Behandlung der Vorlage im Fachausschuss ist unter Beachtung der HGO (§ 62) öffentlich. Dem Vertreter des Arbeitskreises ist zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht im Fachausschuss einzuräumen.

## **8. Dokumentation der Entscheidung**

Die Agenda-Gruppe wird über das Ergebnis der Beratung im Fachausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung schriftlich informiert. Auf Wunsch des Arbeitskreises erfolgt eine mündliche Erläuterung durch den Magistrat bzw. Fachausschuss im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises.

Ein durch die kommunalen Gremien abgelehnter Vorschlag kann nach Änderung der zur Ablehnung geführten Gründe noch einmal eingebracht werden. Im Übrigen gilt bei erneuter Ablehnung eine Sperrfrist von einem Jahr.

## **9. Jahresbericht**

Zur Dokumentation seiner Aktivitäten legt der Arbeitskreis den städtischen Gremien jährlich einen Bericht vor.

Die vorstehenden Verfahrensregeln wurden durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen.

Weiterstadt, den 19.12.2008

Rohrbach  
Bürgermeister  
Stadt Weiterstadt

Dr. Kurz  
Arbeitskreis „Lärm“